



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-21/Mü

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	15.09.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße; Satzungsbeschluss

**Anlagen:**

20200804\_Begründung\_Endfassung  
20200804\_Satzungstext\_Endfassung

---

**Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan Nr. 34/STOCKDORF wurde eine Änderung im Bereich der baulichen Gestaltung des Daches vorgenommen. Da die Bebauungspläne des Dichterviertels in vielen Belangen GRZ, GFZ, bauliche Gestaltung sehr ähnlich sind, sollen sie sukzessive alle diese Änderung bei der baulichen Gestaltung erhalten.

Aufgrund eines Bauantrages hatte der Bauausschuss am 23.06.2020 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße gefasst.

Der Beschluss wurde am 25.06.2020 bekannt gemacht. Mit gleicher Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 hingewiesen.

Innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Das am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligte Kreisbauamt des Landratsamts Starnberg bat um zwei redaktionelle Änderungen:

1. In der Einleitung der Satzung ist vor dem Datum des zu ändernden Planes „...Straße i.d.F. vom 25.04.2002...“ zu ergänzen.
2. In der Festsetzung A 5.4 ist im dritten Absatz das Wort „Zusammenbau“ anzupassen.

**Diese redaktionellen Änderungen werden vorgenommen.  
Es kann somit der Satzungsbeschluss erfolgen.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö/0084 vom 12.08.2020.
2. Der Bauausschuss beschließt die vom Kreisbauamt des Landratsamts Starnberg vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen.

3. Der Bauausschuss fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45-1/ STOCK-DORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung des Bebauungsplans

**Gauting, 09.09.2020**

---

**Unterschrift**